

# Zu Gast im Mutterhaus – Preisliste

	Einzel-Gäste	Gästegruppen
<b>Übernachtung</b>		
EZ mit WC und Dusche	37,50 €	35,00 €
EZ mit WC	30,00 €	28,00 €
DZ mit WC und Dusche	30,00 €	28,00 €
Zuschlag für nur 1 Übernachtung	5,00 €	5,00 €
<b>Mahlzeiten</b>		
Frühstück	3,65 €	3,65 €
2. Frühstück	2,00 €	2,00 €
Mittagessen	9,05 €	9,05 €
Nachmittagskaffee	3,65 €	3,65 €
Abendessen	5,45 €	5,45 €
alle Preise inkl. MwSt. (Änderungen vorbehalten)		

Gültig ab 1. Januar 2012



SCHWESTERNSCHAFTEN

## Grossheppacher Schwesternschaft

Oberlinstraße 4 · 71384 Weinstadt-Beutelsbach  
Postfach 1124 · 71365 Weinstadt

Telefon: 07151/9934-0 · Telefax: 07151/9934-50

wknauss@grossheppacher-schwesterenschaft.de  
www.grossheppacher-schwesterenschaft.de

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Großheppacher Schwesternschaft

### 1. Vertragsschluss:

**1.1.** Mit der Anmeldung bietet der Gast der Stiftung Großheppacher Schwesternschaft, Oberlinstr. 4, 71384 Weinstadt, – nachfolgend Großheppacher Schwesternschaft genannt – den Abschluss eines Übernachtungsvertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch, mündlich, per Fax oder E-Mail geschehen. Bei der Anmeldung mehrerer Übernachtungsgäste durch einen Gast, hat der anmeldende Gast für die Verpflichtung aller mitangemeldeten Gäste aus dem Vertrag einzustehen.

**1.2.** Der Vertrag kommt – bei Minderjährigen mit diesem selbst und daneben mit dem/den gesetzlichen Vertreter(n) – ausschließlich durch den Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung, bei kurzfristigen Buchungen (unter sieben Tagen) auch durch eine mündliche oder telefonische Mitteilung der Großheppacher Schwesternschaft an den Gast, bzw. den/die gesetzlichen Vertreter zustande und führt zum rechtsverbindlichen Vertrag, unabhängig davon, ob eine Anzahlung geleistet wird oder nicht.

**1.3.** Telefonische Auskünfte über freie Zimmer haben lediglich informativen Charakter.

### 2. Leistungen, Preise und Zahlung

**2.1.** Unsere Preise schließen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer, soweit diese anfällt, mit ein. Es gelten die Preise aus dem Bestätigungsschreiben bzw. aus den gültigen Preislisten. Eine Erhöhung der Preise ist nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Aufenthaltstermin mehr als sechs Monate liegen und dies auf dem Bestätigungsschreiben vermerkt ist.

**2.2.** Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Großheppacher Schwesternschaft ist jederzeit berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden mit dem Bestätigungsschreiben vereinbart.

### 3. Ausfallentschädigung

**3.1.** Die Bearbeitungsgebühr für einen Vertragsrücktritt beträgt 25 €. Absagen können nur schriftlich erfolgen.

Bei Rücktritt innerhalb

- 30 – 15 Tage vor Anreisetag werden 25 %

- 14 – 8 Tage vor Anreisetag werden 50 %

- ab 7 Tage vor Anreisetag werden 75 %

der reinen Übernachtungskosten fällig.

Bei Abmeldungen nach Anreisetag oder Fernbleiben werden 100 % der reinen Übernachtungs- und Verpflegungskosten fällig.

**3.2.** Bei Gruppenbuchungen ist eine Minderbelegung von bis zu 10 % möglich. Darüber hinaus gilt die Ausfallentschädigungsregelung nach Punkt 3.1.

**3.3.** Diese Rücktrittsregelung gilt auch bei Verhinderung durch Krankheit. Wir empfehlen von daher dringend eine Reiserücktrittsversicherung.

### Haftung

Der Gast haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch ihn selbst oder durch sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht wurden.

### Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort, sowie der ausschließliche Gerichtsstand ist der Sitz der Großheppacher Schwesternschaft. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gültig ab 1. Januar 2012